



Bundesweite Gentechnik-Anbauverbote durchsetzen!

Sehr geehrte AgrarministerInnen der Bundesländer,

Sehr geehrte Senatoren,

Sehr geehrter Herr Bundeslandwirtschaftsminister Schmidt,

AbL e.V.

Heiligengeiststr. 28

21335 Lüneburg

Tel: 04131/407757

Fax: 04131/407758

E-Mail: janssen@abl-ev.de

Homepage: www.abl-ev.de

Lüneburg, den 11.04.2016

auf der April-Agrarministerkonferenz wird das zwischen BMEL und einigen Länderministern ausgehandelte Kompromisspapier zu Opt / Out Thema sein. Die unterzeichnenden Verbände fordern die verantwortlichen Politiker aus Bund und Ländern auf, bei der einzig rechtssicheren und praxistauglichen Lösung zu bleiben: Bundesweite vom Bund erteilte Anbauverbote!

Wir begrüßen es, dass die Umsetzung möglicher Anbauverbote in Deutschland wieder auf die Tagesordnung kommt. Wir fordern die AMK auf, den Kompromissvorschlag (Stand 25. Februar) aber an entscheidenden Punkten zu verbessern:

- 1) Ziel muss es sein, dass die Präambel des Eckpunktepapiers - Bund und Länder haben die gemeinsame Verantwortung, bundesweite Anbauverbote durchzusetzen - auch sicher umgesetzt wird. Ein Flickenteppich unterschiedlicher Regelungen ist nur über bundeseinheitliche Regelungen zu verhindern. Auf dieser Grundlage ist der Gesetzesentwurf zu formulieren!
- 2) Wenn die Phase 1 genutzt wird, muss sichergestellt werden, dass wenn eine Mehrheit der Bundesländer möchte, dass ihr Hoheitsgebiet vom Anbau ausgenommen wird, der Bund dann auch das Aufforderungsschreiben für das gesamte deutsche Hoheitsgebiet zu versenden hat. Die Formulierung einer „Kann“ – oder „Soll“- Bestimmung für den Bund ist für diesen Fall obsolet, da sonst die Anfrage an die Bundesländer, ob sie ein Verbot wollen, wertlos ist, wenn der Bund dem nicht folgen muss. Dem Bund muss jedoch auch die Handlungsmöglichkeit bleiben, selbst ein Aufforderungsschreiben abzuschicken. Nur so tragen Bund und Länder gemeinsam die Verantwortung.

- 3) Der Anbau zu Forschungszwecken ist von dem Anbauverbot auszunehmen. Wir fordern die Agrarminister auf, den generellen Freifahrtschein zum Anbau zu Forschungszwecken in Phase 1 und 2 zu streichen.
- 4) Wenn tragfähige Begründungen für ein bundesweites Anbauverbot nach entsprechender Prüfung von Bund und Ländern vorliegen, hat der Bund auch eine Rechtsverordnung zu erlassen. Hier sollte definitiv ein „muss“ stehen, um sicher zu stellen, dass das Anbauverbot tatsächlich erlassen wird. Da dies politisch gewollt ist (s. Präambel), hat der Gesetzgeber dies auch selbst festzulegen und nicht in das Ermessen der Verwaltung zu stellen. Verfassungsrechtlich ist der Gesetzgeber gehalten, das Wesentliche im Gesetz selbst zu regeln. Es ist hilfreich und notwendig, die Bundesländer an der Zusammenstellung der Verbotsgründe zu beteiligen. Allerdings sollten *alle* Länder gebeten werden, tätig zu werden, um tragfähige Begründungen für *bundesweite Verbote* zu liefern. Die Begrenzung auf „u.a. regionaltypische Gründe“ ist zu streichen, auch weil die EU-Regelung eine solche Einschränkung nicht vorsieht. Sicherzustellen ist auch, dass falls eine zustimmungspflichtige Rechtsverordnung im ersten Anlauf nicht zu Stande kommt, dass der Bund dann erneut tätig werden muss und man sich, gemäß der gemeinsamen Verantwortung von Bund und Ländern, miteinander auf tragfähige bundesweite Verbotsbegründungen einigt.
- 5) Es muss sichergestellt werden, dass der Passus: *„Wenn keine Rechtsverordnung zustande kommt, kann jedes Land für sein Hoheitsgebiet in eigener Zuständigkeit Verbote aussprechen“*, nur im äußersten Notfall zur Anwendung kommen darf. Nämlich nur dann, wenn sich nach eingehender Prüfung von Bund und Ländern bei einem GV-Event herausstellen sollte, dass sich für diesen spezifischen Fall keine tragfähigen Begründungen für ein bundesweites Verbot finden lassen. Dieser Passus darf vom Bund nicht als Einladung interpretiert werden, keine Verbote erlassen zu müssen. Eine solche Auslegung stünde wiederum im Widerspruch zur Präambel.

Im Übrigen empfehlen wir dringend, dass als Ausgangslage zur weiteren Gesetzesformulierung der Bundesratsentwurf verwendet wird. Dieser hat die besten Voraussetzungen, um gemäß der politischen Einigung, gemeinsam bundesweite Anbauverbote durchzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Bundesgeschäftsführer der AbL

Im Auftrag für:

Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) e.V., Georg Janßen, mail: janssen@abl-ev.de

Demeter e.V., Antje Kölling, mail: antje.koelling@demeter.de

Gen-ethisches Netzwerk e.V., Christof Potthof, mail: christof.potthof@gen-ethisches-netzwerk.de

Save Our Seeds, mail: info@saveourseeds.org

Umweltinstitut München e.V., Sophia Guttenberger, mail: sg@umweltinstitut.org

Zukunftsstiftung Landwirtschaft.